



Archivexemplar

Rückgabe an  
Kommil, Büro Kneerling

## Koalitionsvereinbarung

Die bayerischen Landtagsfraktionen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, der Bayern-Partei, des Gesamtdeutschen Blocks-BHE und der Freien Demokratischen Partei haben sich auf folgende Richtlinien für die Zusammenarbeit in einer Regierungskoalition geeinigt:

### I. Grundsätzliches:

Die Regierung stellt sich zur Aufgabe, eine fortschrittliche, tolerante, soziale und volksverbundene Politik nach den Grundsätzen der christlich-abendländischen Kultur durchzuführen.

Sparsamkeit auf allen Gebieten und eine saubere Verwaltung betrachtet sie als unbedingte Voraussetzung für ihre Arbeit.

### II. Staatspolitische Forderungen:

1. Festhalten am bundesstaatlichen Charakter der Bundesrepublik.
2. Keine Verschiebung der Zuständigkeiten zwischen Bund und Ländern zu Ungunsten der Länder.
3. Verhinderung jeder Benachteiligung Bayerns durch den Bund.

### III. Kulturpolitik:

1. Tolerante und loyale Durchführung der Verfassungsbestimmungen über Schule und Erziehung. Keine Benachteiligung der verfassungsmässigen Schulformen.
2. Loyale Durchführung des Konkordates und der Kirchenverträge.
3. Lehrerbildung an Universitäten oder gleichwertigen wissenschaftlichen Hochschulen auf der Grundlage des Vorschlags der Arbeitsgemeinschaft der Bayerischen Lehrer- und Erzieherverbände.
4. Verbesserung des Schulorganisationsgesetzes. Möglichste Vermeidung von Zergeschulen.
5. Beschleunigte Inangriffnahme der Schulreform.



6. Ausbau der staatsbürgerlichen und demokratischen Erziehung an allen Unterrichtsanstalten, Pflege des Heimatgedankens und des Kulturgutes der abgetrennten Ostgebiete.
7. Möglichste Angleichung der Typen der höheren Lehranstalten im ganzen Bundesgebiet.
8. Nachdrückliche Förderung der Erwachsenenbildung.
9. Schaffung eines Landesschulbeirates.
10. Neufassung des Rundfunkgesetzes.

#### IV. Sozialpolitik :

1. Zusammenfassung aller wesentlichen sozialpolitischen Aufgaben, die dem Staate Bayern zufallen, möglichst in einem Ministerium.
2. Verbesserung der Lebenshaltung der sozial schwachen Schichten unseres Volkes.
3. Fortführung des sozialen Wohnungsbaues unter besonderer Berücksichtigung der geringen Einkommen und der Kinderreichen, sowie Förderung eigentumsschaffender Wohnungsbaumassnahmen.
4. Innerbayerische Umsiedlung der Heimatvertriebenen an geeignete Arbeitsplätze durch Sonderbauprogramme unter Berücksichtigung aller Berufsgruppen.
5. Als baldige Auflösung der noch bestehenden Flüchtlingslager.
6. Fortsetzung eines gerechten Flüchtlingsausgleiches zwischen den Ländern.
7. Gerechte Berücksichtigung aller Kriegssachgeschädigten, Ausgebombten und Evakuierten.
8. Ausbau der Gewerbeaufsicht und des Arbeitsschutzes, insbesondere des gewerblichen Jugendschutzes.
9. Aufrechterhaltung der Sondervergünstigungen für Kriegsopfer in Bayern und Verstärkung der finanziellen Mittel in der sozialen Fürsorge.
10. Jugendpflege, insbesondere vorbeugende Massnahmen.
11. Erweiterung der Massnahmen in der Gesundheitsfürsorge, darunter u.a. Verbesserung des schulärztlichen und schulzahnärztlichen Dienstes.



#### V. Wirtschaft:

1. Aufrechterhaltung des Privateigentums und der Privatwirtschaft. Keine unnötige Einmischung der öffentlichen Hand in die private Wirtschaft.
2. Fortsetzung der Industrialisierung Bayerns unter besonderer Berücksichtigung der notleidenden Gebiete. Beschleunigte Durchführung des Grenzhilfeprogramms.
3. Stärkere Förderung des Handwerks und des gewerblichen Mittelstandes, sowie des Fremdenverkehrs.
4. Vereinfachung der Kreditverfahren.
5. Weiterer Ausbau der bayerischen Wasserkräfte.
6. Ausbau der Strassen, Förderung der Binnenschiffahrt.
7. Erschliessung der Bodenschätze.
8. Aufstellung von klaren Richtlinien zur Raumordnung und engste Zusammenarbeit des Wirtschafts-, Finanz- und Arbeitsministeriums zur Durchführung der Landesentwicklung.

#### VI. Landwirtschaft:

1. Förderung der Landwirtschaft als wichtige Grundlage der Volkswirtschaft.
2. Durchführung geeigneter Massnahmen zur Bekämpfung der Landflucht.
3. Staatliche Hilfsmassnahmen zur Sesshaftmachung des bäuerlichen Nachwuchses und der vertriebenen Landwirte.
4. Förderung der genossenschaftlichen Selbsthilfe bei der Technisierung der Landwirtschaft.
5. Beschleunigte Fortführung der Flurbereinigung.
6. Weiterer Ausbau der Fachschulbildung in der Landwirtschaft.
7. Neuordnung der "Bayerischen Landessiedlung GmbH".

VII. Verwaltung:

1. Vereinfachung der Verwaltung. Verlagerung von Zuständigkeiten auf die mittleren und unteren Behörden. Bildung von betriebseigenen Sparausschüssen bei den Behörden.
2. Sichtung und Sammlung der Rechtsvorschriften.

VIII. Finanzpolitik:

1. Größte Anstrengung zur Beseitigung der Fehlbeträge im Staatshaushalt und zur rechtzeitigen Vorlage der Haushaltspläne.
2. Sparsame Ausgabenwirtschaft.
3. Abbau überflüssiger Staatsaufgaben.
4. Gewissenhafte Prüfung der Einwendungen und Vorschläge des Obersten Rechnungshofes. Stärkung seiner Unabhängigkeit.
5. Schwerpunktmaßiger Einsatz der zur Verfügung stehenden Investitionsmittel entsprechend der Landesentwicklung.

IX. Koalitionspolitik:

Bildung eines ständigen Koalitionsausschusses mit Sekretariat zur Behandlung aller innenpolitischen Fragen.

X. Bundespolitik:

Der Mehrheitsbeschuß des Kabinetts bestimmt die Haltung der Bayerischen Staatsregierung im Bundesrat.

München, den 10. 12. 1954

